Leihgeber

und

das Land Niedersachsen – vertreten durch die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Lessingplatz 1, 38304 Wolfenbüttel

Leihnehmer

schließen nachfolgenden

Leihvertrag

§ 1
Angaben zur Ausstellung

Der Leihnehmer ist verantwortlicher Veranstalter folgender Ausstellung:

Titel der Ausstellung:

Ort der Ausstellung:

Ansprechpartner:

Dauer der Ausstellung:

Dauer der Ausleihe:

Gesamtversicherungswert:

§ 2
Angaben zur Leihgabe

(1) Für die in § 1 bezeichnete Ausstellung überläßt der Leihgeber die nachfolgend aufgeführte(n) Leihgabe(n):

Signatur **Bezeichnung der Leihgabe**	**Versicherungswert** **Euro**	**Vorgaben/Bemerkungen** **u.a. Öffnungswinkel/Beleuchtungsstärke**

§ 3
Angaben zum Transport

(1) Der Transport der Leihgaben von Standort zu Standort erfolgt zu Lasten und auf Gefahr des Leihnehmers. Der Leihnehmer trägt die Kosten des Hin- und Rücktransportes einschließlich aller Nebenkosten.

(2) Der Transport für die in § 2 aufgeführten Leihgaben wird wie folgt durchgeführt:

Transportfirma Anschrift/Telefon	Transportart (Verpackung, Transportmittel)	Kurier des Leihgebers Name(n)	Hinweise Bemerkungen

§ 4
Haftung

(1) Für die Dauer der Ausleihe (einschließlich An- und Abtransport) der Leihgaben von Nagel zu Nagel gilt im Rahmen der Selbstversicherung des Landes Niedersachsen die (erweiterte) Landeshaftung (Verwaltungsvorschriften Nr. 12 zu § 34 der Landeshaushaltsordnung – RdErl. d. MF v. 9.5.2000, Nds. Ministerialblatt Nr. 24/2000 Seite 453). Die Haftung erstreckt sich bis zur Höhe des in § 1 festgelegten Versicherungswertes.

§ 5
Behandlung der Leihgaben

(1) Der Leihnehmer verpflichtet sich, die Leihgaben entsprechend der Vorgaben (§ 2) mit der größtmöglichen Sorgfalt und Vorsicht zu behandeln und jegliche Beschädigung von ihnen fernzuhalten.

(2) Die Ausstellungsräume müssen gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und Einbruch zureichend gesichert sein. Der Leihnehmer verpflichtet sich, die Leihgabe in einer verschließbaren Vitrine in einem Raum unterzubringen, der mit Alarmanlagen und/oder Aufsichtspersonal gesichert ist.

§ 6
Auflagen

(1) Die Leihgaben dürfen nur für die in § 1 bezeichnete Ausstellung verwendet werden. Die Benutzung für andere Zwecke oder durch Dritte ist nicht gestattet. Abbildungen der Leihgaben aller Art, einschließlich Film, Fernsehen, Video oder anderer elektronischer Systeme dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Leihgebers angefertigt werden.

(2) Der Leihnehmer verpflichtet sich, bei allen Leihgaben, im Katalog und bei sonstigen Veröffentlichungen den Namen des Leihgebers in folgender Weise vollständig anzugeben:

§ 7
Anzeigepflicht

(1) Der Leihnehmer verpflichtet sich, den Leihgeber unverzüglich von jeder Veränderung oder Beschädigung zu benachrichtigen oder den Verlust der Leihgabe anzuzeigen.

(2) Der Leihnehmer ist verpflichtet, die Leihgabe während der Dauer der Leihe von jeder Beschlagnahme, Pfändung oder Besitzbeeinträchtigung von privater und staatlicher Seite zu schützen. Er hat den Leihgeber von einer zu befürchtenden Maßnahme dieser Art unverzüglich in Kenntnis zu setzten und die Leihgaben gegebenenfalls auf seine Kosten auszulösen.

§ 8
Schlußbestimmungen

(1) Nach Beendigung der festgesetzten Leihfrist muß, falls nichts anderes vereinbart ist, die Leihgabe an den Leihgeber zurückgegeben sein. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Leihnehmer nicht zu.

(2) Sollten einzelne Vertragsbedingungen unwirksam werden, so bleibt hiervon die Gültigkeit der anderen Vertragsbestimmungen unberührt.

(3) Der Leihgeber ist zum sofortigen Vertragsrücktritt berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Entstehende Aufwendungen bzw. bereits entstandene Schadensersatzforderungen hat der Leihnehmer zu tragen.

(4) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

(5) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 9
Besondere Vereinbarungen

Ort, Datum,.....

Für den Leihgeber:

.....

Wolfenbüttel, ...

Für den Leihnehmer:

.....
Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer
Direktor der Herzog August Bibliothek

◆ Übernahmebestätigung ◆

Die Übernahme der in § 2 aufgeführten Leihgabe(n) wird bestätigt.

Für den Leihnehmer:

..... Ort, Datum .....
Unterschrift

◆ Rückgabebestätigung ◆

Die ordnungsgemäße Rückgabe der o.a. Leihgabe(n) wird bestätigt.

Für den Leihgeber:

..... Ort, Datum .....
Unterschrift